

Protokoll

über die Gemeinderatssitzung

am Montag, den 13.01.2025 im Rathaus/Sitzungssaal

des Gemeinderates Michelau im Steigerwald

Beginn 19.00 Uhr

Öffentliche Sitzung

1. Informationen zu Fördermöglichkeiten für unsere Hackschnitzelanlage (Herr Welther)
2. Beratung und Beschluss Errichtung einer Hackschnitzelanlage in Michelau Flur-Nr.394
3. Vorstellung des Jahresbetriebsplanes für den Gemeindewald (Herr Reichelt)
4. Beratung und Beschluss Erstellung gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen durch den Maßnahmenträger im Rahmen des Bayerischen Dorfentwicklungsprogrammes unter Kostenbeteiligung der Teilnehmergeinschaft
5. Beratung und Beschluss Breitbandausbau; Abgabe einer Erklärung im Rahmen des Förderverfahrens
6. Beratung und Beschluss Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und überdachten Stellplätzen auf der Fl. Nr. 664/63 in der Gemarkung Michelau
7. Beratung und Beschluss Einmalige jährliche Zuschüsse u. Zuwendungen an Vereine u. Verbände
Sammelbeschluss

1. Informationen zu Fördermöglichkeiten für unsere Hackschnitzelanlage

Förderung von dem BAFA

- 30 % der förderfähigen Kosten
- Die förderfähigen Kosten sind gedeckelt durch die m² der anzuschließenden Gebäude

Schule		Feuerwehrhaus		Veranstaltungshalle		Gesamt förderfähige Kosten	Förderung gesamt
m ²	€	m ²	€	m ²	€	€	30%
1001	152.080	261	52.200	278	55.600	260.419	78.125

Die Förderung für das Feuerwehrhaus gilt nur für das Bestandsgebäude, welches mindestens 5 Jahre alt sein muss. Für einen Neubau gelten andere Fördermaßnahmen.

Bio-Wärme Bayern

- Antragsberechtigt sind natürliche Personen, juristische Personen des Privatrechts (Unternehmen), Personengesellschaften, kirchliche Einrichtungen und juristische Personen des öffentlichen Rechts
- Gegenstand der Förderung:
 - Kessel über 60 kW
 - Wärmeerzeugung mit 30 % der Investitionskosten (AGVO)
 - Wärmeverteilung mit 100 €/m Trasse und 1.800 € je Übergabestation (DeMinimis)
 - Planungskosten bis zu 10 % der Investitionskosten

Es ist die Parallel-Förderung durch beide Behörden möglich

Höchstgrenze der Gesamtförderung

- BioWärmeBayern 45 % der Investitionskosten
- BAFA 60% der förderfähigen Kosten

Vorgehensweise:

- Antragstellung bei BioWärme Bayern
- Abwarten des Förderbescheids
- Antragstellung bei dem BAFA
- Beauftragung der Ausführung

2. Beratung und Beschluss Errichtung einer Hackschnitzelanlage in Michelau Flur-Nr.394

Beschluss:

Dem Antrag zur Errichtung einer Hackschnitzelanlage auf der Flur-Nr. 394 in der Gemarkung Michelau wird zugestimmt.

Anwesend:13

Ja:13

Nein:0

3. Vorstellung des Jahresbetriebsplanes für den Gemeindevwald

Der Bericht der Betriebsleitung und der Betriebsplanung wird vorgestellt.

4. Beratung und Beschluss Erstellung gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen durch den Maßnahmenträger im Rahmen des Bayerischen Dorfentwicklungsprogrammes unter Kostenbeteiligung der Teilnehmergemeinschaft

Beschluss:

Die Gemeinde Michelau hat Kenntnis von der vorgelegten Vereinbarung über die Ausführung gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen im Rahmen des Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms unter Kostenbeteiligung der Teilnehmergemeinschaft und stimmt der Kostenübernahme zu.

Anwesend:13

Ja:13

Nein:0

5. Beratung und Beschluss Breitbandausbau; Abgabe einer Erklärung im Rahmen des Förderverfahrens

Beschluss:

Die Gemeinde Michelau i. Steigerwald führt den Breitbandausbau in dem Gemeindebereich, der mit Bescheid (Aktenzeichen 832.6/10-24 07BY30331) des Projektträgers Breitbandförderung PricewaterhouseCoopers GmbH vom 05.12.2024 gefördert wird, durch. Die Gemeinde Michelau i. Steigerwald stellt die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel von 2.148.000,00 € in die Haushaltspläne der künftigen Jahre, in denen der Breitbandausbau durchgeführt wird, ein. Damit stellt die Gemeinde Michelau i. Steigerwald die Gesamtfinanzierung der Maßnahme sicher. Weiterhin wird mit diesem Beschluss bestätigt, dass die für das Projekt erforderlichen Eigenmittel von 214.800,00 € bereitgestellt bzw. reserviert werden. Sofern es im Zuge der Ausschreibung zu Kürzungen bei der Finanzierung kommt, wird der 1. Bürgermeister ermächtigt, etwaige angepasste Erklärungen zur Sicherstellung der Finanzierung der Maßnahme, abzugeben. Die erforderlichen Landesmittel sollen wie in der Kofinanzierungsrichtlinie des Freistaat Bayern vorgesehen, beantragt werden, sobald der Zuwendungsbescheid des Bundes auf endgültige Höhe vorliegt.

Anwesend:13

Ja:13

Nein:0

6. Beratung und Beschluss Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und überdachten Stellplätzen auf der Fl. Nr. 664/63 in der Gemarkung Michelau

Beschluss:

Dem Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und überdachten Stellplätzen auf der Flur-Nr. 664/63 in der Gemarkung Michelau wird zugestimmt.

Die Gemeinde Michelau i. Stgw. erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu den

Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB.

Anwesend:13

Ja:13

Nein:0

7. Beratung und Beschluss Einmalige jährliche Zuschüsse u. Zuwendungen an Vereine u. Verbände Sammelbeschluss

Beschluss:

Die Gemeinde gewährt der Kath. Kirche Michelau für Reinigung Kindergarten einen Zuschuss von mtl. 249,78 EUR insgesamt somit 2.997,36 EUR.

Die Gemeinde gewährt der Kath. Kirche Michelau, Anteil Läutkorn, einen Zuschuss in Höhe von 102,26 EUR.

Die Gemeinde gewährt der Kath. Kirche Michelau, Anteil Kirchenreinigung, einen Zuschuss in Höhe von 23,01 EUR.

Es wird vorgeschlagen, diese Zuschüsse und Zuwendungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 3.122,63 EUR für das Jahr 2025 zu gewähren.

Anwesend:13

Ja:13

Nein:0

Die nächsten Sitzungen sind für Montag, den 10.02.2025 und 10.03.2025 jeweils um 19 Uhr angesetzt.